
EVD

- 4 Monate Ergänzungsvorbereitungsdienst am OLG Schleswig (Dienstort Schleswig) bei Nichtbestehen der schriftlichen Examensklausuren
- täglich, d.h. 5 Tage die Woche; davon 2 Klausuren (Klausurentage: Dienstag und Donnerstag) und 3 AG-Einheiten wöchentlich, die Nachmittage stehen zur freien Lernzeit zur Verfügung
- Reisekosten werden nicht erstattet
- ab Juni 2022 Umstieg auf Präsenzunterricht
- Beginn am 1. Werktag des Monats, der auf das Ende der Wahlstation folgt
- Beispiel Ablauf: Ende Wahlstation 31.1. → EVD 1.2. - 31.5. → Examen im Juni, danach 3-4 Monate stationsfreie Zeit bis zur mündlichen Prüfung
- eine Liste mit möglichen Unterkünften wird von der Geschäftsstelle für Referendare des OLG mit der Ladung zum Dienstantritt ausgegeben
- Unterhaltsbeihilfe wird grundsätzlich bis zur mündlichen Prüfung weitergezahlt, kann aber um 15 Prozent gekürzt werden, §§ 4 LBG-SH, 72 BesG-SH
- EVD ist grundsätzlich verpflichtend; auf Antrag kann von der Anordnung des EVD abgesehen werden, dann aber Ausscheiden aus Ausbildungsverhältnis
- Urlaubssperre, Genehmigung nur in wenigen Ausnahmefällen durch den richterlichen Referenten des OLG für Referendare (Herr Dr. Suhr), dann aber ggf. selbstständige Vorbereitung auf Wiederholungsprüfung außerhalb des Referendariats
- rechtliche Grundlagen insb. Teil 7 der Richtlinien über die Ausbildung für Juristinnen und Juristen sowie § 32 Abs. 9 und 10 JAVO-SH
- weitere Informationen zum EVD in unserem Schwarzen Leitfaden (unter 14.)

Wir wünschen allen Betroffenen viel Kraft & Erfolg und stehen Euch für Fragen oder bei Problemen gerne zur Seite!

Euer Referendarrat 2021/2022